



Vorschlag der vereinfachten Erklärung Jahr der Einkünfte 2023 (Steuerjahr 2024)

Wenn Sie Ihren Vorschlag der vereinfachten Erklärung bereits auf www.myminf.be geändert und unterschrieben haben, können Sie dieses Schreiben ignorieren.

Sehr geehrte Frau _____, sehr geehrter Herr _____,

mit diesem Schreiben erhalten Sie die **vorläufige Steuerberechnung**, durchgeführt aufgrund der Sie betreffenden Angaben, die uns bekannt sind.

Überprüfen Sie sorgfältig Ihre Angaben auf Seite 3 und prüfen Sie auf Seite 2 unter "Ausnahmen", ob Sie nicht doch eine Erklärung einreichen müssen.



Sind Ihre Angaben richtig und vollständig?

Dann brauchen Sie nichts zu unternehmen. Spätestens am **30. Juni 2025** senden wir Ihnen einen Steuerbescheid mit Ihrer definitiven Steuerberechnung auf Grundlage dieses Vorschlags zu. Wir können das genaue Datum, an dem wir Ihren Steuerbescheid erstellen werden, nicht bekannt geben. Es ist daher sinnlos, uns diesbezüglich zu kontaktieren.



Sind Ihre Angaben nicht richtig oder unvollständig?

Dann müssen Sie uns dies mitteilen. Wir werden Ihre neuen Angaben prüfen und Ihnen spätestens am 30. Juni 2025 einen Steuerbescheid mit Ihrer definitiven Steuerberechnung zusenden.

Wie müssen Sie die Änderungen mitteilen?

- vorzugsweise über www.myminf.be (Meine Erklärung / Mein Vorschlag der vereinfachten Erklärung), bis spätestens **15. Juli 2024** oder
- über das beiliegende Antwortformular. Senden Sie dieses Formular bis spätestens **30. Juni 2024** zurück.



Ausnahmen: Wann müssen Sie dennoch eine Erklärung einreichen? Siehe Seite 2.

Benötigen Sie Hilfe?

Konsultieren Sie unsere FAQs auf www.fin.belgium.be > Privatpersonen > Erklärung 2024.

Wann erhalten Sie Ihre Steuererstattung? / Wann müssen Sie Ihre Steuern zahlen? Ihre Steuerberechnung ist erst definitiv, wenn Sie Ihren Steuerbescheid erhalten. Erst dann erfahren Sie genau, welchen Betrag Sie entrichten müssen oder welcher Betrag Ihnen erstattet wird, und wann.

Möchten Sie dieses Schreiben künftig nur noch online erhalten? Dann aktivieren Sie Ihre E-Box auf der Website www.myebox.be. Sie erhalten eine Mitteilung (per E-Mail), sobald ein neues Dokument verfügbar ist.



Verwalten Sie Ihre Akte online über
MYMINFIN.BE

Informationen finden Sie unter
FIN.BELGIUM.BE



Noch Fragen? Rufen Sie uns an.

02 572 57 57

Direkter Code: _____
Ihr Aktenverwalter:
PRIVATPERSONEN LUTTICH

Welche Änderungen müssen Sie mitteilen?

- Wenn Sie, Ihr Ehepartner bzw. gesetzlich zusammenwohnender Partner oder eines Ihrer nicht für mündig erklärten minderjährigen Kinder im Jahr 2023 Dividenden erhalten haben, die von der Steuer der natürlichen Personen befreit sind (für maximal 800 Euro), und Sie den auf diese steuerfreie Dividenden einbehaltenen **Mobiliensteuervorabzug zurückfordern** möchten.
- Einige anderen Beispiele **unvollständiger oder nicht richtiger** Angaben:
 - Die Anzahl der Kinder ist nicht korrekt.
 - ✓ Mittelernschaft: Geben Sie den Namen Ihrer Kinder an, die steuerlich zu Ihren Lasten oder zu Lasten des anderen Elternteils sind.
 - ✓ Eheähnliche Gemeinschaft: Die Kinder werden grundsätzlich der Bezugsperson in Ihrem Haushalt zuerkannt, wie im Bevölkerungsregister aufgeführt. Sie und Ihr Partner können jedoch eine andere Wahl treffen, da der Betrag des Steuervorteils je nach Zuerkennung zu Lasten des einen oder des anderen Partners variieren kann. So fällt der Steuervorteil für den Partner mit dem höheren Einkommen in der Regel größer aus.
 - Sie hatten Ausgaben, die abziehbar sind oder die Anrecht auf eine Steuerermäßigung geben, beispielsweise unentgeltliche Zuwendungen, Ausgaben für Kinderbetreuung oder Unterhaltsleistungen.
 - Sie haben andere Einkünfte erhalten, als diejenigen, die auf Seite 3 dieses Schreibens aufgeführt sind.
 - Sie besitzen weitere Immobilien, zusätzlich zu Ihrer eigenen Wohnung.
 - Sie haben 2022 oder 2023 den Nießbrauch einer Immobilie verkauft oder abgeändert.
 - Sie haben eine Immobilie an eine natürliche Person vermietet, die diese für ihre Berufstätigkeit nutzt.
 - Sie geben mehrere Lebensversicherungen oder ein neues Hypothekendarlehen an.
 - Sie möchten Ihre Kontonummer mitteilen oder die aktuelle Kontonummer ändern.

Ausnahmen: Wann müssen Sie dennoch eine Erklärung einreichen?¹

Waren Sie, Ihr Ehepartner bzw. gesetzlich zusammenwohnender Partner oder eines Ihrer nicht für mündig erklärten minderjährigen Kinder 2023 zu irgendeinem Zeitpunkt:

- Inhaber eines oder mehrerer **Konten**² bei einer im **Ausland** niedergelassenen Bank-, Wechsel-, Kredit- oder Spareinrichtung?
- Inhaber eines oder mehrerer dergleichen **Konten im Namen von einem oder mehreren Vereinen**, die keine Gewinne oder Profite erhalten und die weder der Gesellschaftssteuer noch der Steuer der juristischen Personen unterliegen?
- Inhaber einer oder mehrerer **Lebensversicherungen** bei einer im **Ausland** niedergelassenen Versicherungsgesellschaft?
- Gründer³ einer **Rechtsvereinbarung**?
- Empfänger einer **Dividende oder jeglichen anderen Vorteils** gleich welcher Art **aus einer Rechtsvereinbarung**?

Haben Sie seit dem 1. August 2015 Startup-Kleinunternehmen über eine anerkannte Crowdfunding-Plattform Darlehen⁴ (deren Anzahl Sie mitteilen müssen⁵) gewährt und stehen die Darlehen noch aus im Jahr 2023?

Falls eine dieser Situationen auf Sie zutrifft, ist dieser Vorschlag der vereinfachten Erklärung nicht mehr gültig und Sie müssen selbst eine Erklärung einreichen.

Eine Erklärung können Sie einreichen

- über www.myminfin.be (Meine Erklärung / Mein Vorschlag der vereinfachten Erklärung) bis **spätestens** 15. Juli 2024,
- über das Papierformular, anzufragen bei Ihrem Veranlagungsamt bis zum 1. Juni 2024 und zurückzusenden bis **spätestens** 30. Juni 2024.

¹ Gemäß Artikel 178 § 3 und § 4 des Königlichen Erlasses zur Ausführung des Einkommensteuergesetzbuches 1992.

² Sie müssen die verlangten Angaben zu diesem/diesen Konto/Konten der zentralen Kontaktstelle der Belgischen Nationalbank mitteilen, es sei denn Sie haben dies bereits für ein vorangehendes Steuerjahr getan.

³ So wie in Artikel 2 § 1 Nr. 14 des Einkommensteuergesetzbuches 1992 bezeichnet.

⁴ So wie in Artikel 21, erster Absatz, 13° des Einkommensteuergesetzbuches 1992 bezeichnet.

⁵ Gemäß Artikel 307, § 1/1, e) des Einkommensteuergesetzbuches 1992.

Übersicht Ihrer Angaben

In folgender Tabelle finden Sie die Angaben, die zur Erstellung des als Erklärung geltenden "Vorschlags der vereinfachten Erklärung für das Einkommensjahr 2023 (Steuerjahr 2024)" verwendet wurden.

Prüfen Sie sorgfältig, ob diese Angaben richtig und vollständig sind.

Achtung! Wir kennen Ihre Kontonummer noch nicht.

Ohne Kontonummer können wir Ihre eventuelle Erstattung nicht sicher und schnell bearbeiten.

Teilen Sie uns Ihre Kontonummer über www.myminf.be mit oder vermerken Sie Ihre Kontonummer jetzt auf dem beigefügten Antwortformular.

Beschreibung (Angaben der Erklärung)	Code	Wert
Am 01.01.2024 waren Sie verheiratet oder gesetzlich zusammenwohnend	1002	

Vorschlag der vereinfachten Erklärung - Jahr der Einkünfte 2023 (Steuerjahr 2024)

Achtung! Dies ist eine **vorläufige** Berechnung. Diese ist weder eine Verpflichtung zur Zahlung noch ein Recht auf Erstattung. Spätestens am 30. Juni 2025 senden wir Ihnen die definitive Berechnung Ihrer Steuer über einen Steuerbescheid zu.

Steuerjahr 2024 Einkünfte des Jahres 2023

ERGEBNIS DER BERECHNUNG

Saldo

€

Durchschnittssteuersatz (%)

DETAIL DER BERECHNUNG

FESTLEGUNG DER STEUERPFLICHTIGEN EINKÜNFTEN

Global steuerpflichtiges Einkommen

BERECHNUNG DER STEUER

Steuerbefreite Anteile

- Grundbetrag

Steuergrundbetrag

Hauptsumme auf global steuerpfl. Eink.

Gesamtzahl Hauptbetrag auf

Getrennt und global steuerpfl. Eink.

FÖDERALE STEUER

Ermäßigte Steuer Staat

0,00 x 75,043 %=

0,00 x 75,043 %=

REGIONALE STEUER

Regionale Steuer

0,00 x 33,257 %=

0,00 x 33,257 %=

GESAMTE STEUER

Gesamte Steuer

SALDO FÖDERALE STEUER

Saldo Föderale Steuer

SALDO REGIONALE STEUER

Saldo Regionale Steuer

Gesamt Saldo Föderale Steuer

Gesamt Saldo Regionale Steuer

SALDO

Saldo

Dies ist eine Simulation der Berechnung Ihrer Steuern. Sie erhalten später einen Steuerbescheid mit der definitiven Berechnung. Diese kann von der Simulation abweichen.



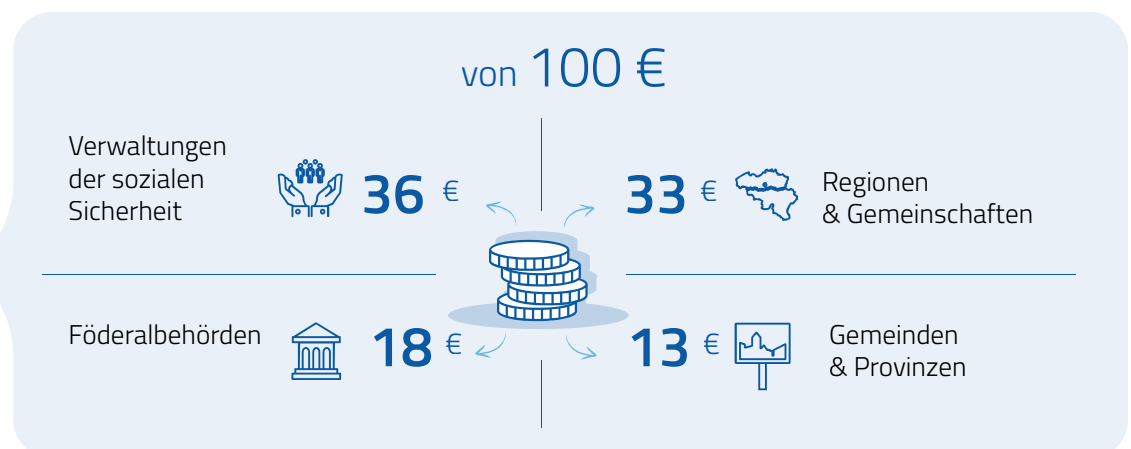
Wofür werden Steuern und Sozialbeiträge verwendet?

Im Jahr 2022 beliefen sich die öffentlichen Ausgaben auf 294,5 Milliarden Euro.

Aufteilung nach Kategorie



Aufteilung nach Art der Institution



Quelle: Belgische Nationalbank – Online-Statistiken (<https://stat.nbb.be>) – Daten für das Jahr 2022 (abgerufen am 19.01.2024)



Zurückzusenden an:

FÖD FINANZEN - VVE 509
BP 53000
5100 JAMBES

Antwortformular im Falle von Nichteinverständnis mit dem Vorschlag der vereinfachten Erklärung (Steuer der natürlichen Personen)

(NN. (NN.))

Steuerjahr: 2024 (Jahr der Einkünfte 2023)
Gemeinde: KELMIS

Wann müssen Sie Ihren Vorschlag der vereinfachten Erklärung korrigieren?

- Wenn Sie, Ihr Ehepartner bzw. gesetzlich zusammenwohnender Partner oder eines Ihrer nicht für mündig erklärten minderjährigen Kinder im Jahr 2023 Dividenden erhalten haben, die von der Steuer der natürlichen Personen befreit sind (für maximal 800 Euro), und Sie den auf diese steuerfreie Dividenden einbehaltenen Mobiliensteuervorabzug zurückfordern möchten.
- Wenn die auf Seite 3 dieses Vorschlags der vereinfachten Erklärung aufgenommenen Angaben **nicht richtig oder unvollständig** sind.

Einige Beispiele:

- Die Anzahl der Kinder ist nicht korrekt.
- Sie hatten Ausgaben, die abziehbar sind oder die Anrecht auf eine Steuerermäßigung geben, beispielsweise unentgeltliche Zuwendungen, Ausgaben für Kinderbetreuung oder Unterhaltsleistungen.
- Sie haben andere Einkünfte erhalten, als diejenigen, die auf Seite 3 dieses Schreibens aufgeführt sind.
- Sie besitzen weitere Immobilien, zusätzlich zu Ihrer eigenen Wohnung.
- Sie haben 2022 oder 2023 den Nießbrauch einer Immobilie verkauft oder abgeändert.
- Sie haben eine Immobilie an eine natürliche Person vermietet, die diese für ihre Berufstätigkeit nutzt.
- Sie geben mehrere Lebensversicherungen oder ein neues Hypothekendarlehen an.
- Sie möchten Ihre Kontonummer mitteilen oder die aktuelle Kontonummer ändern.

Wie müssen Sie Ihren Vorschlag der vereinfachten Erklärung korrigieren?

Machen Sie es sich einfacher: Korrigieren Sie Ihre Angaben über www.myminfin.be !

Oder tragen Sie die korrigierten Angaben auf der Rückseite dieses Antwortformulars ein. Senden Sie das ausgefüllte und unterschriebene Formular bis spätestens 30. Juni 2024 an folgende Adresse:

FÖD FINANZEN - VVE 509
BP 53000
5100 JAMBES

